

# Bauernbund Wahlen 2025/26

Informationen für Funktionärinnen und Funktionäre



OBERÖSTERREICHISCHER

**BAUERNBUND**

# VORWORT:

Geschätzte Funktionärin, geschätzter Funktionär!

Gemäß unseren Statuten stehen nach einer sechsjährigen Funktionsperiode im kommenden Winter 2025/2026 unsere Wahlen im OÖ Bauernbund an.

Eure Arbeit und die der zukünftigen Funktionärinnen und Funktionäre ist entscheidend für unsere bäuerliche Interessensvertretung. Denn nur wer einig und geschlossen auftritt, kann politisch etwas für unsere Bäuerinnen und Bauern erreichen.

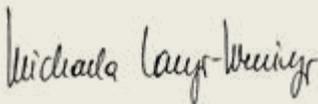
Mit engagierten und verantwortungsbewussten Vertreterinnen und Vertretern aus den Ortsgruppen und Bezirken können wir uns auch organisatorisch und personell bestens auf die kommende Landwirtschaftskammerwahl sowie die Gemeinderats- und Landtagswahl im Jahr 2027 vorbereiten.

Gerade das vielschichtige Know-how der Bäuerinnen und Bauern, Jungbauern, Nebenerwerbsbauern, ... ist es, das den Bauernbund einer Ortsgruppe stark macht.

In der vorliegenden Broschüre findest du sämtliche Details zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl. Bei Fragen wende dich bitte an deinen zuständigen Bezirksobmann/obfrau bzw. an die Büros des OÖ Bauernbundes.

Wir danken dir für dein Engagement und deine Arbeit in der vergangenen Funktionsperiode und wünschen dir und deiner Ortsgruppe einen erfolgreichen Verlauf der Neuwahl/ Wiederwahl für die kommenden Jahre.

Arbeiten wir gemeinsam an unserer Zukunft.  
Mit besten Grüßen



LRin Michaela Langer-Weninger, PMM  
Landesobfrau



Ing. Wolfgang Wallner  
Direktor

**“Gemeinsam für die Anliegen  
der österreichischen Landwirtschaft  
und des ländlichen Raums**

# GRUNDSÄTZLICHES:

*Nach den Statuten des OÖ Bauernbundes sind, unabhängig von zwischenzeitlichen örtlichen Neuwahlen, alle sechs Jahre Neuwahlen von der Orts- über die Bezirks- bis zur Landesebene in allen Funktionärsbereichen durchzuführen. Funktionen, die durch Neuwahlen seit 1. Jänner 2025 neu besetzt wurden, brauchen keine Neuwahl.*

**Grundvoraussetzung für das aktive Wahlrecht und die Wählbarkeit ist die Mitgliedschaft im OÖ Bauernbund.**

Beim Zweigverein „Landleben“ sind ebenfalls Neuwahlen durchzuführen. Die gewählten Funktionäre sind an den OÖ Bauernbund und an die Vereinsbehörde zu melden (Formulare siehe Bauernbund-Webseite).

**Auf Ortsebene werden folgende Funktionen gewählt:**

Der Ortsvorstand:

- Bauernbundobmann/obfrau und Stellvertreter/ in
- Ortsbäuerin und Stellvertreterin
- Jungbauernvertreter/ in
- Altbauernvertreter/ in
- Kassier/ in
- Schriftführer/ in

Die Vertrauensleute und ihre Anzahl werden nicht gewählt, sondern vom (neuen) Ortsvorstand bestimmt.

Für die **Durchführung der Wahl** unbedingt die **folgenden Informationen** beachten. Eine kompakte Zusammenfassung ist am Ende der Broschüre (->Merkblatt oder siehe QR-Code rechts) zu finden.



# WAHL DER BAUERNBUNDOBLEUTE UND IHRER STELLVERTRETER:

Die **Wahl des/der Obmannes/Obfrau erfolgt schriftlich und geheim.**

Die Wahl der anderen Funktionen im Ortsvorstand kann offen durch Handzeichen durchgeführt werden.

Bei der Erstellung des Wahlvorschlages sollte auf eine ausgewogene Mischung der Betriebsformen sowie zwischen Voll- und Nebenerwerb geachtet werden. In vielen Fällen wird die Funktion des Bauernbundobmannes und des Ortsbauernobmannes von derselben Person ausgeübt. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist jedenfalls ein vom OÖ Bauernbund nominiertes Ortsbauernobmann/obfrau in den Ortsvorstand zu kooptieren.

## **Wahl der Ortsbäuerin:**

Die Ortsbäuerin ist wie der Bauernbundobmann/obfrau eine Funktion des Bauernbundes. Die Mitgliedschaft im OÖ Bauernbund ist daher Grundvoraussetzung für die Ausübung der Funktion.

Die Ortsbäuerin und ihre Stellvertreterin sind (laut Bauernbund-Statut) von den Bäuerinnen der Ortsgruppe zu wählen. Dies kann entweder in der örtlichen Jahreshauptversammlung oder im Vorfeld in einer eigenen Bäuerinnenversammlung durchgeführt werden.

Da die Ortsbäuerin in der Regel auch die Landwirtschaftskammer-Funktion der Bäuerinnenbeirätin ausübt, ist darauf zu achten, dass sie Mitglied der OÖ Landwirtschaftskammer ist und dort das aktive und passive Wahlrecht besitzt.

## **Wahl des/der Jungbauernvertreter/in:**

Die Einbindung der Jungbauernschaft in die politische Arbeit muss uns ein besonderes Anliegen sein, sind sie doch die Bauernbundfunktionäre von morgen.

Die Jungbauernvertretung kann von den Jungbäuerinnen und Jungbauern einer Ortsgruppe entweder in der örtlichen Jahreshauptversammlung oder im Vorfeld in einer eigenen Jungbauernversammlung durchgeführt werden.

## Wahl des/der Altbauernvertreters/in:

Das Miteinander der Generationen ist im bäuerlichen Bereich eine Selbstverständlichkeit und hat daher auch im OÖ Bauernbund einen hohen Stellenwert.

Die Altbauernvertretung kann von den Altbäuerinnen und Altbauern entweder in der örtlichen Jahreshauptversammlung oder im Vorfeld in einer eigenen Altbauernversammlung durchgeführt werden.

**Automatische Mitglieder im Ortsvorstand sind Kraft ihrer Funktion** folgende Personen, sofern sie vom OÖ Bauernbund nominiert sind:

- Die zur Ortsgruppe zählenden Abgeordneten zum Nationalrat, Bundesrat und Landtag.
- Die örtlichen Landwirtschaftskammerräte.
- Die Bürgermeister bzw. ranghöchste Gemeindefraktionsmitglieder unserer Fraktion.

Der (neu gewählte) Vorstand kann **weitere Mitglieder in den Vorstand kooptieren**, die mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen. Es wird empfohlen, jedenfalls den vom OÖ Bauernbund nominierten Ortsbauernobmann/Obfrau in den Vorstand zu kooptieren, sofern er nicht ohnehin die Funktion des Bauernbundobmannes ausübt.

Je nach regionalen Gesichtspunkten und örtlichen Gegebenheiten kann der Ortsvorstand eine **beliebige Zahl an Vertrauensleuten** in den Ortsbauernrat entsenden. Da die Anzahl der Vertrauensleute im Ortsbauernausschuss nicht begrenzt ist, besteht hier die Möglichkeit, alle Ortschaften sowie alle landwirtschaftlichen Strukturen einer Gemeinde in die Arbeit des Bauernbundes einzubeziehen.



# TO-DO LISTE FÜR DEINE BAUERNBUND VERSAMMLUNG MIT NEUWAHL:

- **Rechtzeitige Terminvereinbarung** mit dem gewünschten Referenten/ Referentin (bspw. Bezirksobmann, Landwirtschaftskammerrat/rätin, Bürgermeister,...).
- Abklärung des Termins und der Lokalität auf Ortsebene, um Überschneidungen zu verhindern.

## **Mögliche Programminhalte:**

(weitere Beispiele findest du auf der BB Website bei den Bauernbund Wahlen)

**Eröffnung und Begrüßung (Obmann/frau)**

**Totengedenken**

**Grußworte (Ehrengäste)**

**Berichte aus der Ortsgruppe** (Aktivitäten der Bauern, Bäuerinnen, Jungbauern, Altbauern)

**Neuwahl**

- Vorsitzübergabe an den Wahlleiter (Bezirksobmann, Bürgermeister, LKR, ...)
- Verlesung des Wahlvorschlages durch den Wahlleiter
- Wahlleiter bestimmt zwei Stimmzähler, die mit ihm gemeinsam die Wahlkommission bilden
- Geheime schriftliche Wahl des Obmannes/Obfrau
- Wahl der restlichen Vorstandsmitglieder per Handzeichen (kann falls gewünscht auch geheim erfolgen)
- Stimmauszählung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- Vorsitzübergabe an den neuen bzw. wiedergewählten Obmann/Obfrau

**Referat mit Diskussion** (eventuell während der Stimmauszählung)

**Ehrung langjähriger Mitglieder**

**Allfälliges**

**Bitte das Meldeformular für Wahlen in der BB-Ortsgruppe (Vorlage siehe QR-Code rechts) vollständig ausfüllen und unverzüglich per Post oder per Mail an den zuständigen Bezirkssekretär schicken (Kontaktdaten siehe nebenan).**



Die Wahlen auf Ortsebene sollten bis Ende Februar 2026 abgeschlossen sein, denn daran anschließend finden die Bezirkswahlen statt.

## **Unterstützung für die Abwicklung der Wahl gibt es:**

- Auf der OÖ Bauernbund Website im Download Bereich (siehe QR-Code)

Vorlage Einladung zur „Versammlung mit Neuwahl“

Vorlage Formular „Wahlvorschlag“

Vorlage Formular „Stimmzettel\_Bauernbundobleute“

Vorlage Formular „Meldeformular\_Wahlen\_BB-Ortsgruppen“

Diese Wahlbroschüre im pdf-Format



# ANSPRECHPARTNER IM ÖÖ BAUERNBUND:



Direkte Ansprechpartner für die Bauernbund Wahlen auf Ortsebene sind die zuständigen Bauernbund Bezirkssekretäre und das Bauernbund Landesbüro in Linz.

## **Bauernbund Landesbüro in Linz:**

Harrachstraße 12, 4010 Linz, 0732/ 773866-0  
office@ooe.bauernbund.at



Für die Bezirke FR, RO, UU, PE, Linz, LL:  
**DI Michael Harant, BEd, BSc**  
Tel.: 0732/773866 811  
michael.harant@ooe.bauernbund.at



Für die Bezirke BR und VB:  
**DI Elaine Kager, BSc**  
Tel.: 0732/773866 4850  
elaine.kager@ooe.bauernbund.at



Für die Bezirke RI, SD, EF, GR:  
**Georg Seiringer**  
Tel.: 0732/773866 4850  
georg.seiringer@ooe.bauernbund.at



Für die Bezirke GM, KI, Steyr, SE, Wels, WL:  
**Matthias WERNER**  
Tel.: 0732/773866 4850  
matthias.werner@ooe.bauernbund.at

# MERKBLATT FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON WAHLEN IM OÖ BAUERNBUND AUF ORTSEBENE

## ALLGEMEINES

Wahlberechtigt (= aktives Wahlrecht) und wählbar (= passives Wahlrecht) sind alle, die spätestens am Tag vor der Wahl ordentliche Mitglieder des OÖ Bauernbund sind und das 15. Lebensjahr vollendet haben. Die Wählbarkeit endet – mit Ausnahme von Funktionären der Altbauerngemeinschaft – mit Erreichen des gesetzlichen Regelpensionsalters oder mit Vorliegen eines rechtskräftigen Bescheides auf Zuerkennung einer Eigenpension jeweils am Tag der Wahl.

## WIE WIRD GEWÄHLT

Wahlen finden grundsätzlich im Rahmen von Mitgliederversammlungen statt. Ist das persönliche Zusammentreten aufgrund besonderer Umstände nicht möglich oder nicht zweckmäßig, ist eine elektronische Durchführung (E-Voting), in Form einer Briefwahl oder in einem vergleichbaren Verfahren möglich, wenn es der Landesvorstand beschließt. In solchen Fällen gibt es ein eigenes Regulativ.

Die Wahl des Bauernbundobmannes hat immer schriftlich zu erfolgen. Alle übrigen Mitglieder werden offen durch Handzeichen gewählt, es sei denn, die stimmberechtigten Anwesenden beschließen mehrheitlich etwas anderes.

## WIE WIRD GEWÄHLT

Gewählt werden:

- a. Bauernbundobmann/obfrau
- b. Obmannstellvertreter/in
- c. Schriftführer/in
- d. Kassier/in
- e. Ortsbäuerin
- f. Ortsbäuerin-Stellvertreterin
- g. Jungbauernvertreter/in
- h. Altbauernvertreter/in

Es wählen:

\*a-d werden von den ordentlichen Mitgliedern der Ortsgruppe gewählt; \*e-h können von der jeweiligen Gruppe (Bäuerinnen, Jung- bzw. Altbauern) gewählt werden – üblicherweise in eigenen Versammlungen; Wenn das nicht der Fall ist, kann auch diese Wahl im Rahmen einer allgemeinen Ortsgruppenwahl abgehalten werden.

Weiters gehören dem Ortsvorstand an, werden aber nicht gewählt: Die örtlichen Kammerräte und OÖ Bauernbund-Abgeordneten zum Nationalrat, Bundesrat, Landtag, Bauernbund-Bürgermeister bzw. ranghöchster Gemeindemandatar

Nicht in den Ortsvorstand wählbar sind die (vom Bauernbund nominierten) Ortsbauernobmänner; diese sind im Bedarfsfall in den Vorstand zu kooperieren. Ideal wäre, wenn der BB-Obmann oder der BB-Obmann-Stv. den Ortsbauernobmann stellt.

## WAHLVORSCHLÄGE

- Wahlvorschläge erfolgen grundsätzlich durch den bisherigen Ortsvorstand.
- Bei der Wahl von Ortsbäuerin und -stellvertreterin, Jung- und Altbauernvertreter wird der Wahlvorschlag von der jeweiligen Gruppe erstellt. Bei deren Säumigkeit muss der Ortsvorstand einen Vorschlag einbringen.
- In jedem Fall kann auch ein Wahlvorschlag von einem einzelnen Mitglied des Gremiums, in dem die Wahl durchgeführt wird, eingebracht werden.
- Bei der Einbringung sind keine Fristen zu beachten. Vorschläge sind somit auch noch in der Wahlversammlung möglich.

Wahlvorschlag	
Ortsgruppe:	<input type="text"/>
Bauernbundobmann/frau	<input type="text"/>
Bauernbundobmann Stellvertreter/in	<input type="text"/>
Schriftführer/in	<input type="text"/>
Kassier/in	<input type="text"/>
Ortsbäuerin	<input type="text"/>
Ortsbäuerin-Stellvertreterin	<input type="text"/>
Jungbauernvertreter/in	<input type="text"/>
Altbauernvertreter/in	<input type="text"/>